

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

23. August 2016

Vernehmlassung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat uns mit Schreiben vom 9. Mai 2016 die Entwürfe zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen und der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sollen Änderungen insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- Anpassung der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen und Kleinwasserkraftwerke;
- Abbaureihenfolge der Warteliste von baureifen "Springer-Anlagen";
- Überführung des Auszahlungsprozesses der KEV von der Bilanzgruppe Erneuerbare Energien (BG-EE) zur Swissgrid AG sowie damit zusammenhängend eine Änderung betreffend Einforderung des Marktpreises für den KEV-Strom.

Wir erachten die vorgeschlagenen Änderungen als zweckmässig und sinnvoll. Die Anpassungen sollen gemäss dem erläuternden Bericht keine Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden haben. Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen der EnV und der StromVV einverstanden.

Trotz dem grundsätzlichen Einverständnis erlauben wir uns eine Anmerkung und bitten Sie, diese zu prüfen.

Es ist vorgesehen, die Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen jeweils per 1. April und 1. Oktober abzusenken (Anhang 1.2 Ziff. 3.1.3 zur EnV). Erfahrungsgemäss werden Photovoltaik-Anlagen, v. a. witterungsbedingt, im Sommerhalbjahr installiert. Mit einem vorgesehenen Reduktionstermin im Herbst wird die Auftragslage in dieser Zeit weiter angeheizt. Das führt in der Branche zu zusätzlichen Überlastungen resp. zu einem nachfolgenden Einbruch. Die Folge sind vermehrte Gesuche um Bewilligung von Kurzarbeit sowie Entlassungen von Personal. Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob im Sinne eines antizyklischen Verhaltens auf einen Absenktermin im Herbst grundsätzlich zu verzichten sei.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Füst
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber